



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/032/2020

Federführung:	Dezernat I	Datum:	12.03.2020
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	28.05.2020 10.06.2020

Zuschussantrag der TSG Westerstede e. V. für den Erwerb neuer Sportgeräte

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der TSG Westerstede auf Zuschuss für den Erwerb neuer Sportgeräte wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 23.03.2020

Zuschussantrag der TSG Westerstede e. V. für den Erwerb neuer Sportgeräte

Die TSG Westerstede e. V. war mit einigen Sportgruppen Nutzer der abgebrannten Tennishalle in Westerstede. Mittlerweile konnten die meisten Gruppen in anderen Sporträumen der Stadt Westerstede untergebracht werden.

Durch den Brand wurden viele Sportgeräte, die sich im Eigentum der TSG Westerstede e. V. befanden, vernichtet. Der Verein hat aufgeführt, dass die vernichteten Geräte bei einer derzeitigen Neuanschaffung einen Gesamtwert von 28.734,30 € haben. Da die TSG Westerstede e. V. keine Inventarversicherung hat, muss der Verein neue Sportgeräte selbst finanzieren.

Der Verein hat für den Erwerb neuer Sportgeräte von der Stadt Westerstede einen Zuschussbetrag in Höhe von 5.000,00 € bekommen, der Kreissportbund Ammerland e. V. hat eine Förderung in Höhe von 3.000,00 € bewilligt. Aus dem Sonderprogramm des Landessportbundes werden noch zusätzlich 1.700,00 € gefördert. Zudem hat der Verein noch bei einigen Banken und Stiftungen Förderanträge gestellt, von dort könnten auch noch Zuwendungen erfolgen.

Der Grundstock für notwendige Anschaffungen kann somit aus anderen Zuschüssen generiert werden. Der laufende Sportbetrieb der TSG Westerstede e. V. ist damit nicht gefährdet. Bei der Bemessung der Anschaffungspreise durch den Verein ist zu berücksichtigen, dass einige Geräte mit hohem Anschaffungswert auch zu niedrigeren Preisen am Markt zu erhalten sind. Zudem verfügt der Verein bei der Neuanschaffung über ganz neue Geräte mit einem erheblichen Gegenwert.

Der Landkreis Ammerland unterstützt alle Ammerländer Sportvereine bei der Anschaffung von Sportgeräten im Rahmen der jährlichen Sportgerätebeihilfe. Jeder Verein, der dem Kreissportbund Ammerland e. V. angehört, bekommt einen Grundbetrag und je Vereinsmitglied einen nach Alter der Vereinsmitglieder gestaffelten Zuschuss. Die TSG Westerstede e. V. wurde im Kalenderjahr 2019 mit 2.444,56 € gefördert.

Darüber hinaus stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Im Jahr 2015 wurde die Sporttribüne des TuS Westerloy e. V. durch einen Brand vollständig zerstört. Es gab einen Sachschaden in Höhe von ca. 50.000,00 €. Die Tribüne war ebenfalls nicht versichert. Der Zuschussantrag des TuS Westerloy e. V. wurde seinerzeit mit der Begründung abgelehnt, dass die Förderung eines Tribünenbaus nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises Ammerland nicht möglich ist, da diese für eine Sportausübung keine Relevanz hat.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Erwägungen ist der Antrag der TSG Westerstede e. V. (Anlage 1) abzulehnen.